

Sicherheitsdatenblatt

STAR AGRO Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Der Parallelimport Ridomil Gold® SL beruht auf der deutschen Referenzzulassung Fonganil Gold®

Datum / überarbeitet am: 20.11.2015

Version: 1.0

Produkt: **Ridomil Gold® SL**

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Ridomil Gold® SL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Fungizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

STAR AGRO Analyse & Handels GmbH
Europapark 1
A-8412 Allerheiligen bei Wildon
Tel: +43 (0) 3182/6262

1.4. Notrufnummer

International emergency number:
Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 4	H302
Augenreizung	Kategorie 2	H319
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3	H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xn, Gesundheitsschädlich

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minutenlang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben : Nur für gewerbliche Verbraucher.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Metalaxyl-M

Kennzeichnung: EU-Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG



Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Nur für gewerbliche Verbraucher.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Metalaxyl-M

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Gefährliche Inhaltstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration
Metalaxyl-M	70630-17-0	Xn R22 R41	Acute Tox.4; H302 Eye Dam.1; H318	45.2 % W/W
1,2-Propandiol	57-55-6 200-338-0	-	-	20 - 30 % W/W
ethanone, 1-phenyl-	98-96-2 202-708-7 01-2119533169-37-0 004	Xn R22 R36	Acute Tox.4; H302 Eye Irrit.2; H319	10 - 20 % W/W
Dodecylbenzolsulfosäure	85536-14-7 68584-22-5 287-494-3	C R22 R35	Acute Tox.4; H302 Skin Corr.1A; H314	1 - 5 % W/W
amines, tallow alkyl, ethoxyla- ted	61791-26-2	C R34	Skin Corr.1B; H314	1 - 5 % W/W
2-heptanone	110-43-0 203-767-1	Xn R10 R20/22 R37/38 R67	Flam. Liq.3; H226 Acute Tox.4; H302 Acute Tox.4; H332 Skin Irrit.2; H315 STOT SE3; H335 STOT SE3; H336	1 - 5 % W/W

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen

Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es gibt kein spezifisches Gegengift. Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel - bei kleinen Bränden

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel - bei großen Bränden

Alkoholbeständiger Schaum oder Wassersprühstrahl

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.2. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material

(z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Siehe Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
 Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 eingestuft.

Lagerklasse (LGK) : 10 (Brennbare Flüssigkeiten)

Lagertemperatur : -10 - 35 °C

Physikalisch und chemisch stabil während mindestens 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutz registrierte Produkte: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Grenzwerte

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Art des Expositionsgrenzwerts	Quelle
Metalaxyl-M	10 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA
1,2-Propandiol	10 mg/m ³ (Particulates) 150 ppm, 470 mg/m ³ (Gesamtmenge (Dampf u. Partikeln))	8 h TWA 8 h TWA	UK HSE UK HSE
2-heptanone	50 ppm, 238 mg/m ³ (Haut) 100 ppm, 475 mg/m ³	8 h TWA 15 min STEL	IOELV IOELV

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann. Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab. Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Exposition beurteilen und zusätzliche Massnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Schutzmaßnahmen:

Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beziehen. Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Ein Atemgerät mit Partikelfilter kann erforderlich sein bis wirksame technische Maßnahmen installiert sind.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Handschuhe sind gewöhnlich nicht erforderlich. Bitte Handschuhe gemäss den Arbeitsanforderungen wählen.

Augenschutz:

Augenschutz ist gewöhnlich nicht erforderlich. Werkspezifische Augenschutzregeln befolgen.

Haut- und Körperschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Bitte Haut- und Körperschutz gemäss den Arbeitsanforderungen wählen.

Hinweis:

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand :	flüssig
Form :	flüssig
Farbe :	gelb bis orange
Geruch :	wie Keton
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	6 - 10 bei 1 % w/v
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	80 °C bei 767 mmHg
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze :	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
Dichte :	1.06 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient:	n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	385 °C
Thermische Zersetzung :	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch :	21.0 mPa.s bei 40 °C : 50.2 mPa.s bei 20 °C
Viskosität, kinematisch :	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften :	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften :	nicht brandfördernd (nicht oxidierend)

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit : Mischbar
Oberflächenspannung : 35.1 mN/m bei 20 °C.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn es unter normalen Bedingungen verwendet wird

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es sind keine Substanzen bekannt, die zur Bildung gefährlicher Stoffe oder zu thermischen Reaktionen führen können.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 weiblich Ratte, 550 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : LC50 männlich und weiblich Ratte, > 5.58 mg/l, 4 h
Akute dermale Toxizität : LD50 männlich und weiblich Ratte, > 2,000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kaninchen: nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung: Kaninchen: reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität

Metalaxyl-M : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Karzinogenität

Metalaxyl-M : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Teratogenität

Metalaxyl-M : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Reproduktionstoxizität

Metalaxyl-M : Tierversuche zeigten keine reproduktionstoxische Effekte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

2-heptanone : Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS-Klassifizierung

Kategorie 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Metalaxyl-M : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen

beobachtet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle), 15 mg/l , 96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

: EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), 61 mg/l , 48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

: EbC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), 19 mg/l , 72 h

: ErC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), 39 mg/l , 72 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Metalaxyl-M : Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser

Metalaxyl-M : Abbau-Halbwertszeit: 22.4 - 47.5 d

Nicht persistent im Wasser

Stabilität im Boden

Metalaxyl-M : Abbau-Halbwertszeit: < 50 d

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Metalaxyl-M : Niedriges Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Metalaxyl-M : Metalaxyl hat eine Beweglichkeit die abhängig vom Bodentyp ist, und die von klein bis sehr hoch gehen kann.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Metalaxyl-M : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Zusätzliche Hinweise

Keine bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt :

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

14. Angaben zum Transport

ADR/RID/ADN

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft."

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10 Entzündlich.
R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34 Verursacht Verätzungen.
R35 Verursacht schwere Verätzungen.
R36 Reizt die Augen.
R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
